

EXPO NAT DES MONATS

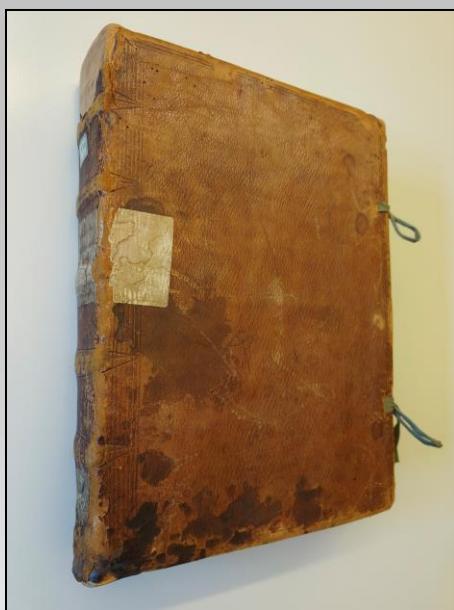
Im Stadtarchiv Bozen

Nr. 168 – Dezember 2025

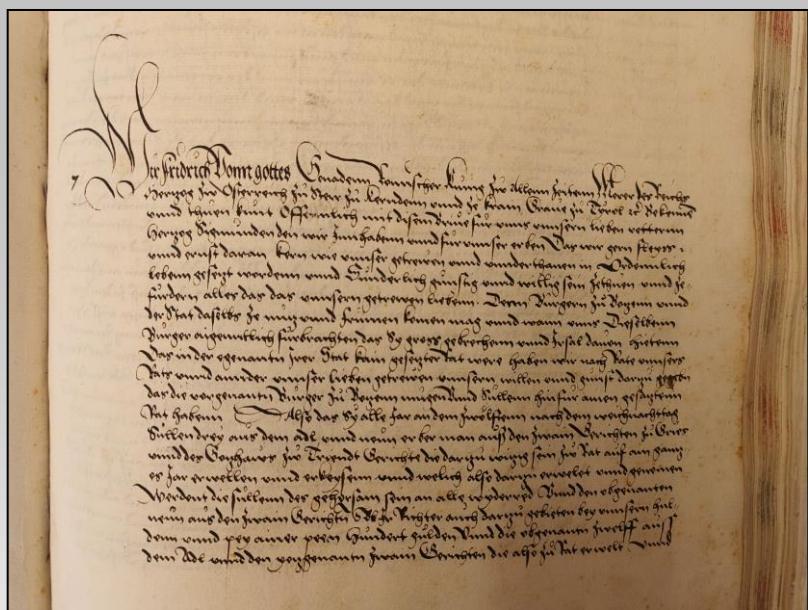
Das Bozner Stadtbuch und das Stadtratsprivileg von 1442

Im Bozner Stadtarchiv wird mit Signatur Hs. 140 das sogenannte „Stadtbuch“ oder *Liber iurium*, das Amts- und Privilegienbuch, aufbewahrt. Der Kodex, ein Dokument von größter Bedeutung für die Bozner Stadtverwaltung, enthält Kopien der kommunalen Privilegien und der Rechnungsabschlüsse der Bürgermeister sowie der verschiedenen kommunalen Ämter. Das Buch wurde 1472 begonnen und bis 1525, dem Jahr des Bauernaufstands, fortgeführt und enthält Privilegien, die die Gemeinde Bozen seit Mitte des 14. Jahrhunderts erhalten hatte.

Auf Seite 107 wird das Privileg von König Friedrich III. von Habsburg (1415-1493) vom 7. April 1442 zitiert, mit dem in Bozen faktisch ein erster Gemeinderat eingerichtet wurde. Wie aus dem Dokument hervorgeht, wird das Privileg auf Drängen des Tiroler Herzogs Sigmund von Österreich (1427-1496) gewährt, der das Fehlen eines Ratsgremiums, „*kain geseczter rat*“, beklagt. Unter den Bestimmungen des Königs heißt es in der Urkunde, dass der Rat jährlich am zwölften Tag nach Weihnachten „alle Jar an dem zwölftem nach dem weichnachttag“ gewählt werden muss und aus zwölf Mitgliedern bestehen soll, darunter drei Vertreter des Adels und neun ehrbare Männer, „*drey aus dem adl und neun erber man*“.



Das Bozner Stadtbuch,
aufbewahrt im Stadtarchiv.



Erster Teil des Stadtratsprivilegs von König
Friedrich III., aus dem Jahre 1442.

Text: Aaron Ceolan

Archivalische Quellen: Hs. 140, Bozner Stadtbuch, *Liber iurium*, S. 107-109.

Bibliografische Quellen: Hannes Obermair, *Bozen Süd Bolzano Nord*, Schriftlichkeit und urkundliche Überlieferung der Stadt Bozen bis 1500. Band 2 - Regesten der kommunalen Bestände 1401-1500, S. 92-93.

